

Fachbereich/Fachdienst IV FD Finanzen HH 2020 / HH 2021	Datum 17.09.2019	Vorlagen-Nr. XVIII/0850 B01 / S01
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Rat der Stadt Barsinghausen	19.09.2019					

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 werden in die Fachausschüsse verwiesen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen auf strategische Ziele:

Zielkonformität: (Der Beschluss fördert die Zielerreichung bzw. ist mit ihr vereinbar)	Strategisches Ziel:	Lebensqualität und Umweltschutz Wohnen
Zielkonflikte: (Der Beschluss ist mit der Zielerreichung nicht vereinbar)	Strategisches Ziel:	Stabile Kommunalfinanzen
Bemerkungen: Bei der Aufstellung eines Haushaltsplans besteht grundsätzlich immer der Konflikt mit dem strategischen Ziel „Stabile Kommunalfinanzen“. Dieser Konflikt kann dadurch gelöst werden, dass ausgeglichene Haushalte beschlossen werden.		

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat		X		
Gleichstellungsbeauftragte		X		

Sachdarstellung:

Allgemeines

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 legt die Verwaltung auch für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 einen Doppelhaushalt vor.

Der Entwurf schließt aktuell mit folgenden Eckdaten ab:

Ergebnishaushalt

	2020	2021
Ordentliche Erträge:	70.796.900 EUR	72.571.200 EUR
Ordentliche Aufwendungen:	70.639.500 EUR	71.819.100 EUR
Ordentliches Ergebnis:	157.400 EUR	752.100 EUR

Finanzhaushalt

	2020	2021
Einzahlungen Investitionstätigkeit:	4.107.500 EUR	4.956.600 EUR
Auszahlungen Investitionstätigkeit:	19.483.800 EUR	22.357.600 EUR

Sonstige Endzahlen

	2020	2021
Investitionskreditaufnahme:	14.231.800 EUR	15.500.000 EUR
Ordentliche Kredittilgungen:	2.173.000 EUR	2.400.000 EUR
Neuverschuldung:	12.058.800 EUR	13.100.000 EUR
Höchstbetrag Liquiditätskredite:	11.200.000 EUR	11.500.000 EUR

Allgemein gestaltete sich die Erarbeitung eines ausgeglichenen Haushaltsentwurfs für die Jahre 2020/2021 erwartungsgemäß deutlich schwieriger als in den Vorjahren. Der Ausgleich des Haushalts war nur möglich, in dem überwiegend nur der unabweisbare, auf gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen bzw. geltenden Ratsbeschlüssen, beruhende Bedarf veranschlagt worden ist.

Die Prognose einiger bedeutender Ertrags- und Aufwandspositionen war ebenfalls derzeit schwierig. Die Verwaltung hat diese auf Grundlage aller aktuell allerdings relativ rudimentär vorliegenden Basisdaten sowie eigenen Einschätzungen vorgenommen.

Grundlage für die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer war die Steuerschätzung vom Mai diesen Jahres. Diese Ergebnisse liegen rund 1 Mio. EUR unter den Schätzergebnissen vom November 2017, die Grundlage für die aktuell geltende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung waren. Es bleibt abzuwarten, ob die Steuerschätzung im November zumindest die derzeitigen Ergebnisse bestätigt. Angesichts der konjunkturellen Prognosen und der aktuellen Zahlungseingänge ist nicht ausgeschlossen, dass hier der Haushaltsansatz noch nach unten korrigiert werden muss.

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ist ab dem 1. Januar 2020 die Erhebung von Grundsteuer nicht mehr zulässig, sofern bis dahin keine neuen gesetzlichen Regelungen in Kraft treten. Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen dürften daher eigentlich keine Grundsteuererträge im Haushalt eingeplant werden. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass das gerade begonnene Gesetzgebungsverfahren zur Neuordnung des Grundsteuerrechts innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Fristen abgeschlossen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, ist nach Auffassung der Verwaltung das Land in der Pflicht, den Ertragsausfall auszugleichen. Aus diesem Grunde sind Erträge aus Grundsteuern in der nach geltendem Recht zu erwartenden Höhe veranschlagt worden.

Angesichts der aktuellen Gewerbeansiedlungen sind die Erträge aus der Gewerbesteuer verhalten positiv geschätzt worden. Angesichts der sich verändernden Konjunkturaussichten und des Strukturwandels in der Automobilindustrie bleibt abzuwarten, ob diese so realisiert werden können.

In Bezug auf die Regionsumlage beabsichtigt die Region den berechtigten Forderungen der regionsangehörigen Kommunen nach einer Absenkung der Hebesätze nicht zu folgen. Aus diesem Grunde ist die Regionsumlage auf Basis der bestehenden Umlagesätze vorläufig berechnet und eingeplant worden. Eine endgültige Berechnung wird erst nach Bekanntgabe der Hebesätze 2020, voraussichtlich im November, möglich sein.

Insgesamt ist daher zu erwarten, dass die vorstehend genannten bedeutenden

Haushaltspositionen sich im Laufe der Haushaltsplanberatungen noch deutlich verändern können.

Weitere detailliertere Informationen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie zu eingeplanten Investitionsmaßnahmen entnehmen Sie bitte dem Vorbericht.

Wesentliche Produkte, Ziele, Kennzahlen

Zur Unterstützung der Steuerung von Haushalt und Verwaltung sind gemäß § 4 Abs. 7 und § 21 der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) für die wesentlichen Produkte des Haushalts Ziele und Kennzahlen zu bestimmen und ein Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen

In seiner Sitzung am 21. Juni 2018 hat der Rat die für ihn wesentlichen Produkte (s. Beschlussvorlage XVIII/0373) bestimmt und in der Folge am 23. Mai 2019 entsprechende Ziele und Kennzahlen (s. Beschlussvorlage XVIII/0683) beschlossen.

Entsprechend der rechtlichen Bestimmung sind im Haushalt nunmehr auch nur noch die wesentlichen Produkte umfassend dargestellt. In den Fachausschussberatungen wird die Verwaltung die Grundzüge der Planung dieser Produkte und die beschlossenen Ziele darstellen.

In den Produktgruppen Schulen, Kinderbetreuung, Sportförderung sowie räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen bestand in den damaligen Beratungen Einvernehmen, einige Zielfestlegungen und zugehörige Kennzahlen erst im Rahmen der Haushaltsberatung vorzunehmen. Diese sind in der Anlage entsprechend gekennzeichnet.

Daneben sind ggfs. noch die angestrebten Zielwerte zu beraten und zu beschließen.

Die Erhebung der Daten zur Ermittlung der Kennzahlen wird mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 erfolgen. Es ist geplant, je nach Datenlage und personeller Kapazitäten, möglichst im Laufe des Haushaltsjahres einen ersten Bericht vorzulegen.

Stellenplan

Der Entwurf des Stellenplans 2020/2021 einschließlich Erläuterungen ist anliegend beigefügt. Auf eingeplante aber nicht finanzierte Stellen wird in den Erläuterungen ausdrücklich hingewiesen. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens hat der Personalrat beantragt, den Umfang der Freistellung gem. § 39 Abs. 3 NPersVG von 1 auf 1,5 Vollzeitäquivalente zu erhöhen. Diesem Antrag ist zunächst auch aufgrund der Personalgewinnungsschwierigkeiten nicht entsprochen worden. Nach § 39 Abs. 3 Satz 3 NPersVG ist in der Regel freizustellen in Dienststellen mit regelmäßig 250 bis 550 Beschäftigten ein Mitglied. Laut Stellenplan 2020 sind 508 Stellen (davon 447 tariflich) vorgesehen. Die Zahl der Beschäftigten nähert sich damit der oberen Grenze der Beschäftigtenspanne für ein freizustellendes Mitglied an.

Bitte beachten Sie, dass der Stellenverteilungsplan **streng vertraulich** zu behandeln ist.

Zuschussanträge

Um die Haushaltsplanberatungen zu entlasten ist mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen worden, Zuschussanträge jeweils in der ersten Ratssitzung der Jahre 2020 und 2021 zu beschließen.

Zur Finanzierung ist in den Haushaltsplanentwurf je Haushaltsjahr ein Budget i.H.v. 60.000 Euro eingeplant worden. Die Höhe orientiert sich an den durchschnittlich gewährten Zuschüssen der vergangenen Haushaltsjahre. Anliegend beigefügt sind die bisher vorliegenden Zuschussanträge.

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Der Wirtschaftsplan ist Anlage zum Haushaltsplan der Stadt und damit Bestandteil der Haushaltssatzung. Auf Grund einer Rechtsänderung ist nunmehr auch der Beschluss eines Wirtschaftsplans für zwei Jahre zulässig.

Nach der Betriebssatzung ist der Wirtschaftsplan dem Rat über den Betriebsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies wird zum Beschluss des Haushalts 2020 / 2021 erfolgen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte sind gegeben, die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten ist wie nachstehend dargestellt erfolgt.

Anlage:

Öffentlich

- Entwurf Haushalt 2020 / 2021
- Entwurf Stellenplan 2020 / 2021
- Übersicht Produktziele und Kennzahlen
- Übersicht Zuschussanträge Stand: 19.09.2019

Nicht öffentlich

- Stellenverteilungsplan